

## Vereinbarung über eine Grünflächenpatenschaft

zwischen

der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael von Rekowski,

und

Herrn/Frau

### Gegenstand der Vereinbarung:

Gestaltung, Unterhaltung und Pflege der nachfolgend bezeichneten Pflanzfläche.

*Genaue Lage der Fläche/des Beetes*

*„Straßenbezeichnung mit Hs-Nr. o.ä“*

*Flurstücksbezeichnung mit Lageplan als Anlage*

### Umfang der Patenschaft

1. Der Pate hat das Recht, die zur Verfügung gestellte Fläche nach seinen Vorstellungen zu bepflanzen und zu gestalten. Bei der Auswahl der Pflanzen und sonstigen Gegenständen (evtl. Findlinge) ist darauf zu achten, dass diese nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und den Geh- und Fahrverkehr gefährden oder behindern.
2. Der Pate führt regelmäßig alle notwendigen Pflegearbeiten, wie Rückschnitt der Pflanzen, Säubern und Hacken der Flächen, gegebenenfalls Wässern der Pflanzen, durch.
3. Die Übernahme der Patenschaft erfolgt ehrenamtlich; Eine Entschädigung für die geleistete Arbeit wird nicht vorgenommen. Die Erstherstellung der Fläche wird in Absprache der Beteiligten durch die Stadt vorgenommen.

4. Der Pate hat mit Zustimmung der Stadt das Recht, in die Anlage ein Werbeschild anzubringen. Die Größe des Schildes richtet sich nach der Fläche und ist mit der Hansestadt Wipperfürth abzustimmen.
5. Den Weisungen der Stadt, sofern diese die Verkehrssicherheit betreffen, sind Folge zu leisten.
6. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

#### Versicherungsumfang

Bei Haftpflichtschäden, verursacht durch den Paten, besteht Versicherungsschutz durch den Gemeindeversicherungsverband in Köln, bei Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach Maßgabe der allg. Haftpflichtbedingungen (AHB)

#### Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit geschlossen.  
Eine einvernehmliche Kündigung ist jederzeit möglich.  
Eine einseitige Kündigung ist mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende möglich.

Wipperfürth, den